Amtliche Bekanntmachung Nr. 55/2021 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Silzen

I.

Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silzen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Silzen vom 08.04.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 26.03.2018 erlassen:

Artikel 1

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 5a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 17.05.2021 erteilt.

Silzen, den 01.06.2021

Gez. Dirk Mollenhauer Bürgermeister Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag II) der Gemeinde Silzen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 09. Juni 2021

Amt Itzehoe-Land Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S) Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amtitzehoe-land.de am 09. Juni 2021.